

## Verhaltensregeln ab dem 07.06.2021

- 1.) Eigenverantwortliches Einhalten der AHA-Regeln immer dann, wenn Personen aufeinander treffen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen

- 2.) Die Teilnahme am Schießbetrieb ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich
- 3.) Verantwortliche Person zur Einhaltung der Auflagen ist die Standaufsicht, die immer anwesend sein muss. Die Standaufsicht darf nicht am Schießen teilnehmen.
- 4.) Auf den jeweiligen Ständen dürfen sich maximal 5 Schützen und eine Aufsicht aufhalten
- 5.) Jeder Schütze muss eine Schutzmaske mitbringen, und diese der Beschilderung entsprechend tragen.
- 6.) Jeder Schütze ist verpflichtet, das Formular „Verhaltensregeln“ vor Schießbeginn auszufüllen und abzugeben. Es müssen folgende Informationen angegeben werden: Vorname, Nachname, Festnetz- oder Mobilfunknummer, Datum, Schießbeginn Disziplin, Standnummer. Diese Personendaten können in Bezug zum Corona-Virus an Dritte weitergegeben werden. Dieses Formular ersetzt bis auf Weiteres das Schießbuch und wird der Schießkladde beigefügt. Weigert sich ein Schütze, seine persönlichen Informationen mitzuteilen, ist er vom Schießbetrieb auszuschließen
- 7.) Bei der Benutzung der sanitären Anlagen sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten, sie dürfen nur einzeln betreten werden
- 8.) Sollte ein Schütze wenige Tage nach Anwesenheit auf der Schießanlage positiv auf Corona getestet werden, ist umgehend die Vorstandschaft des Schützenvereins 1927 Nußloch e.V. zu kontaktieren

### Vom Schützen auszufüllen

O Trap O Skeet O 25 Meter-Stand	<u>Vorname</u>	<u>Nachname</u>	<u>Telefon</u>
<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Standnummer</u>	<u>Unterschrift</u>